



SVMTRA / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Fachleute für med. technische Radiologie
Association suisse des techniciens en radiologie médicale
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

Projekt

„BERUFSPROFIL FACHPERSON FÜR MEDIZINISCH TECHNISCHE RADIOLOGIE“

Referenzinstrument der beruflichen Arbeitsaufgaben der Fachperson für MTRA

Instrument 2

Xavier Realini
Isabelle Gremion

Lausanne, 15. Juli 2008

Inhaltsverzeichnis Instrument 2

REFERENZINSTRUMENT DER BERUFLICHEN ARBEITSAUFGABEN DER FACHPERSON FÜR MTRA.....	21
INHALTSVERZEICHNIS INSTRUMENT 2.....	22
EINFÜHRUNG.....	23
<i>AUSARBEITUNG VON INSTRUMENT 2.....</i>	<i>23</i>
<i>BESCHREIBUNG VON INSTRUMENT 2.....</i>	<i>23</i>
<i>VERWENDUNG VON INSTRUMENT 2.....</i>	<i>23</i>
BERUFLICHE ARBEITSAUFGABEN.....	24
<i>BERUFLICHE ARBEITSAUFGABE 1.....</i>	<i>24</i>
<i>KONZEPTION EINER LEISTUNG IM BEREICH MEDIZINISCHE RADIOLOGIE.....</i>	<i>24</i>
<i>BERUFLICHE ARBEITSAUFGABE 2.....</i>	<i>26</i>
<i>ERBRINGUNG EINER LEISTUNG IM BEREICH MEDIZINISCHE RADIOLOGIE.....</i>	<i>26</i>
<i>BERUFLICHE ARBEITSAUFGABE 3.....</i>	<i>28</i>
<i>BEZIEHUNG ZUM PATIENTEN IM RAHMEN DER ERBRINGUNG EINER LEISTUNG DER MEDIZINISCHEN RADIOLOGIE.....</i>	<i>28</i>
<i>BERUFLICHE ARBEITSAUFGABE 4.....</i>	<i>30</i>
<i>BEWERTUNG EINER LEISTUNG IM BEREICH MEDIZINISCHE RADIOLOGIE.....</i>	<i>30</i>
<i>BERUFLICHE ARBEITSAUFGABE 5.....</i>	<i>32</i>
<i>TEAMARBEIT MIT FACHPERSONEN FÜR MEDIZINISCH TECHNISCHE RADIOLOGIE.....</i>	<i>32</i>
<i>BERUFLICHE ARBEITSAUFGABE 6.....</i>	<i>34</i>
<i>INTERDISZIPLINÄRE ARBEIT MIT FACHLEUTEN AUS DEM GESUNDHEITSWESEN.....</i>	<i>34</i>
<i>BERUFLICHE ARBEITSAUFGABE 7.....</i>	<i>36</i>
<i>ARBEIT IN DEN BEREICHEN VERWALTUNG UND LOGISTIK.....</i>	<i>36</i>
<i>BERUFLICHE ARBEITSAUFGABE 8.....</i>	<i>38</i>
<i>STRAHLENSCHUTZ.....</i>	<i>38</i>
<i>BERUFLICHE ARBEITSAUFGABE 9.....</i>	<i>40</i>
<i>HYGIENE.....</i>	<i>40</i>
<i>BERUFLICHE ARBEITSAUFGABE 10.....</i>	<i>42</i>
<i>WEITERBILDUNG UND BERUFLICHE WEITERENTWICKLUNG.....</i>	<i>42</i>
<i>BERUFLICHE ARBEITSAUFGABE 11.....</i>	<i>44</i>
<i>AUSBILDUNG DER STUDENTEN UND INTEGRATION DER FACHPERSONEN FÜR MEDIZINISCH TECHNISCHE RADIOLOGIE.....</i>	<i>44</i>
<i>BERUFLICHE ARBEITSAUFGABE 12.....</i>	<i>46</i>
<i>FÖRDERUNG UND ENTWICKLUNG DES BERUFS.....</i>	<i>46</i>
<i>ANALYSE DER BERUFLICHEN TÄTIGKEITSBEREICHE.....</i>	<i>48</i>
<i>ANALYSE.....</i>	<i>48</i>
<i>ERGEBNISSE.....</i>	<i>48</i>

Einführung

Ausarbeitung von Instrument 2

Das Instrument 2 „Kenndaten der Bereiche der beruflichen Tätigkeit im Beruf der Fachperson für medizinisch technische Radiologie“ wurde auf der Grundlage der Daten erarbeitet, die im Rahmen der drei Workshops für MTRAs und der landesweit geführten Gespräche gesammelt wurden.

Die Workshops wurden nach der Methode von Prof. F. Rauner von der Universität Bremen¹⁴ durchgeführt, und die Gespräche wurden gemäss einer Gesprächsvorlage geführt, die vom REF konzipiert wurde.

Beschreibung von Instrument 2

Das Referenzinstrument umfasst zwölf berufliche Arbeitsaufgaben im Beruf der Fachpersonen für medizinisch technische Radiologie.

Die jeweilige Vorstellung ist wie folgt gegliedert:

- Titel oder Bezeichnung der beruflichen Arbeitsaufgabe.
- Ziel oder Existenzberechtigung der beruflichen Arbeitsaufgabe.
- Anforderungen oder Vorteile der beruflichen Arbeitsaufgabe.
- Schritte oder Prozesse des jeweiligen beruflichen Arbeitsaufgabe.
- Professionelle Kompetenzen oder Ressourcen.
- Berufliche Zuständigkeiten.

Verwendung von Instrument 2

Das Referenzinstrument für die beruflichen Arbeitsaufgaben im Beruf der Fachperson für medizinisch technische Radiologie ist ein Instrument zur Unterstützung der Lenkung, das für den Zentralvorstand der SVMTRA, die Verantwortlichen für die Abteilungen im Bereich der medizinischen Radiologie und die Verantwortlichen der Schulen bestimmt ist.

Es kann in den drei nachstehend genannten Richtungen verwendet werden:

Richtung 1: Lenkung des Berufs der Fachperson für medizinisch technische Radiologie

Richtung 2: Lenkung der Ausbildung zur Fachperson für medizinisch technische Radiologie

- Neudefinition der Berufsbezeichnung „Fachperson für medizinisch technische Radiologie.“
- Positionierung des Berufs auf der tertiären Ebene A (FH) oder B (HF) des schweizerischen Ausbildungssystems.
- Ausarbeitung von Rahmenlehrplänen und Studienplänen für die Grund- und Weiterbildung.
- Entwicklung von Instrumenten für die Anerkennung gesammelter Berufserfahrungen.
- Formulierung von Bewertungsstandards im Rahmen der Managementsysteme durch die Qualität und die Akkreditierung der Studiengänge.

Richtung 3: Lenkung der Abteilungen im Bereich der medizinischen Radiologie

- Ausarbeitung von Organisationsmodellen für die Abteilungen der medizinischen Radiologie.
- Ausarbeitung von Funktionsbeschreibungen der Fachperson für medizinisch technische Radiologie.
- Rekrutierung von Fachperson für medizinisch technische Radiologie.
- Jährliche Bewertung von Fachperson für medizinisch technische Radiologie.
- Entwicklung von Konzepten für die Ausbildung am Arbeitsplatz (Integration, Perfektionierung, praktische Ausbildung usw.).
- Formulierung von Standards im Rahmen der Managementsysteme nach Qualität (z.B. ISO 900: 2000) sowie der Zertifizierungssysteme der Dienste der medizinischen Radiologie.

¹⁴ Andere Informationen sprechen von Fachexperten-Workshops: Kleiner et al. 2002; Reinhold et al., 2003; Spöttli., 2005; S. 611-616; Rauner et al., 2004, S. 115-133.

Berufliche Arbeitsaufgaben

Berufliche Arbeitsaufgabe 1

Titel

Konzeption einer Leistung im Bereich medizinische Radiologie

Ziel

Erbringung von Leistungen im Bereich medizinische Radiologie gemäss den Bedürfnissen von Patient und Arzt.

Anforderungen

- Gewährleistung einer optimalen Berücksichtigung des Bedarfs des Arztes.
- Gewährleistung einer optimalen Berücksichtigung der Erwartungen und Bedürfnisse des Patienten.
- Erbringung der Leistungen im Bereich medizinische Radiologie auf der Grundlage der Leitfäden für gute Praxis.
- Beherrschung aller Variablen einer Leistung im Bereich medizinische Radiologie.

Berufliches Vorgehen

Berufliches Vorgehen 1

Teilnahme an der Ausarbeitung von Protokollen für jeden Untersuchungs- und Eingriffstyp auf der Grundlage der Leitfäden für gute Praxis.

Berufliches Vorgehen 2

Definition der Leistung in Abhängigkeit vom Bedarf des Arztes und der Patientendaten.

Berufliches Vorgehen 3

Auswahl des Geräts und Eingabe der spezifischen Informatikdaten.

Berufliches Vorgehen 4

Definition der Positionierung des Patienten und Vorbereitung der spezifischen Stützen.

Berufliches Vorgehen 5

Berechnung der Strahlendosen und Vorbereitung spezifischer Masken.

Berufliches Vorgehen 6

Vornehmen der Zentrierungen sowie der Behandlungs- oder Eingriffssimulationen.

Berufliches Vorgehen 7

Festlegung der spezifischen Strahlenschutzmassnahmen.

Berufliches Vorgehen 8

Festlegung der spezifischen Hygienemassnahmen.

Berufliche Kompetenzen

Berufliche Kompetenz 1

Konzeption einer Leistung im Bereich medizinische Radiologie.

Ressourcen

Kenntnisse

- Kenntnis der Leitfäden für gute Praxis.
- Kenntnis der Qualitätsstandards der Institution.
- Kenntnis der Leistungsnormen der Institution.
- Kenntnisse in Pathologie.
- Kenntnisse in Physik.
- Kenntnisse in Ergonomie.
- Kenntnisse in Anatomie.
- Kenntnisse in Hygiene.
- Kenntnisse in Strahlenschutz.

Fähigkeiten

- Bestätigung der Leistungsanforderung eines Arztes.
- Ausarbeitung eines Leistungserbringungsprotokolls.
- Simulation der Leistungserbringung.
- Dosimetrie in Verbindung mit einer Leistung.
- Analyse des Bedarfs eines Patienten.

Haltung

- Entscheidungsfreudigkeit.
- Verantwortungsbewusstsein.
- Globaler Ansatz.

Berufliche Zuständigkeiten

Berufliche Zuständigkeit 1

Zuständigkeit für die Qualität der erbrachten Leistung in punkto Qualität und Entsprechung zwischen den Bedürfnissen des Patienten bzw. des Arztes und den Zielen der Leistung im Bereich medizinische Radiologie.

Berufliche Arbeitsaufgabe 2

Titel

Erbringung einer Leistung im Bereich medizinische Radiologie

Ziel

Durchführung von leistungsfähigen Untersuchungen, Eingriffen und Behandlungen.

Anforderungen

- Unterstützung für die Diagnose des Arztes.
- Beitrag zur Therapie der Patienten.
- Beitrag zur Sicherheit der medizinischen Entscheidungen.

Berufliche Vorgehen

Berufliches Vorgehen 1

Erbringung Leistungen im Bereich konventionelle Radiologie.

Berufliches Vorgehen 2

Mitarbeit an der Erbringung von Leistungen im Bereich interventionelle Radiologie.

Berufliches Vorgehen 3

Verwendung der Untersuchungs-, Interventions- und Bildverarbeitungsgeräte.

Berufliches Vorgehen 4

Umgang mit kritischen Situationen bei Untersuchungen und Eingriffen.

Berufliches Vorgehen 5

Überwachung der Patienten bei der Injektion von Kontrastmitteln.

Berufliches Vorgehen 6

Bearbeitung, Rekonstruktion (Fusionen PET-CT, SPECT-CT, dreidimensionale Bilderstellung und Bilderstellung auf mehreren Ebenen usw.) und Übermittlung der Bilder an die Ärzte.

Berufliche Kompetenzen

Berufliche Kompetenz 2

Erbringung einer Leistung in Nuklearmedizin.

Berufliche Kompetenz 3

Erbringung einer Leistung in Radiodiagnostik.

Berufliche Kompetenz 4

Erbringung einer Leistung in Radio-Onkologie.

Ressourcen

Kenntnisse

- Kenntnis der Untersuchungs-, Interventions- und Bildverarbeitungsgeräte.
- Kenntnis der Protokolle zur Leistungserbringung.
- Kenntnis der Computerprogramme.
- Kenntnisse in Anatomie.

Fähigkeiten

- Verwendung der Untersuchungs-, Interventions- und Bildverarbeitungsgeräte.
- Verwendung der Entwicklungs- und Druckgeräte.
- Verwendung der Informatikinstrumente zur Archivierung.
- Kontrolle der Bildqualität.
- Überwachung des Patienten.
- Krisenmanagement.

Haltung

- Genauigkeit.
- Präzision.
- Anpassung.
- Selbstbeherrschung.

Berufliche Zuständigkeiten

Berufliche Zuständigkeit 2

Zuständigkeit für die Qualität der erbrachten Leistung in punkto Effektivität (Entsprechung zwischen den eingesetzten Mitteln und den Ergebnissen der Leistung der medizinischen Radiologie) und Effizienz (Entsprechung zwischen den Kosten und den Ergebnissen der Leistung der medizinischen Radiologie).

Berufliche Zuständigkeit 3

Zuständigkeit für die Überwachung des Patienten bei der Injektion von Kontrastmitteln.

Berufliche Arbeitsaufgabe 3

Titel

Beziehung zum Patienten im Rahmen der Erbringung einer Leistung der medizinischen Radiologie.

Ziel

Schaffen von guten Bedingungen für den Erfolg der Leistungen der medizinischen Radiologie.

Anforderungen

- Erbringung einer hochwertigen Leistung.
- Erreichen der Einwilligung und der Mitarbeit des Patienten.
- Beachtung der Leistungsnormen für die Dienstleistung.
- Beitrag zur allgemeinen Zufriedenheit des Patienten.

Berufliche Schritte

Berufliches Vorgehen 1

Professioneller Empfang des Patienten.

Berufliches Vorgehen 2

Achtung der Rechte des Patienten und Einholen seines aufgeklärten Einverständnisses.

Berufliches Vorgehen 3

Dem Patienten allgemeinverständliche Informationen und Ratschläge geben.

Berufliches Vorgehen 4

Den Patienten während der Untersuchung überwachen, beruhigen und mit ihm kommunizieren.

Berufliches Vorgehen 5

Positionierung, Sicherheit und Komfort des Patienten sicherstellen.

Berufliches Vorgehen 6

Medizinisch technische Handlungen vornehmen und Pflege leisten.

Berufliche Kompetenzen

Berufliche Kompetenz 5

Psychologische Begleitung des Patienten.

Berufliche Kompetenz 6

Physische Begleitung des Patienten.

Ressourcen

Kenntnisse

- Kenntnisse in Psychologie.
- Kenntnisse in Ethik.
- Kenntnis der Rechte des Patienten.
- Kenntnisse in Anatomie.
- Kenntnisse in Physiologie.
- Kenntnisse in Pathologie.
- Sprachkenntnisse.
- Kenntnis der Auswirkungen der Leistungserbringung.

Fähigkeiten

- Medizinisch technische Pflege.
- Vermitteln allgemein verständlicher Informationen.
- Umgang mit Stress, Stressbewältigung.
- Konfliktmanagement.
- Kommunikation.
- Verhandlungsfähigkeit.

Haltung

- Empathie.
- Ethik.
- Ausgewogenheit.

Berufliche Zuständigkeiten

Berufliche Zuständigkeit 4

Zuständigkeit als Referent eines Patienten.

Berufliche Zuständigkeit 5

Zuständigkeit für medizinisch technische Handlungen.

Berufliche Arbeitsaufgabe 4

Titel

Bewertung einer Leistung im Bereich medizinische Radiologie

Ziel

Sicherstellen der kontinuierlichen Verbesserung der Leistungen der medizinischen Radiologie.

Anforderungen

- Entwicklung der Sachdienlichkeit der Leistungen.
- Entwicklung der Effektivität der Leistungen.
- Entwicklung der Effizienz der Leistungen.

Berufliche Vorgehen

Berufliches Vorgehen 1

Beteiligung an der Bewertung der Qualität und der Leistung der Dienstleistungen der medizinischen Radiologie.

Berufliches Vorgehen 2

Bewertung der Qualität einer Untersuchung oder eines Eingriffs auf der Grundlage der Ziele des Arztes, der Situation des Patienten, der Normen für Strahlenschutz und der Hygienevorschriften.

Berufliches Vorgehen 3

Beteiligung an der Überprüfung und kontinuierlichen Verbesserung der Protokolle und Verfahren.

Berufliches Vorgehen 4

Durchführung von Qualitätskontrollen an den verwendeten Geräten.

Berufliches Vorgehen 5

Beteiligung am Testen und Auswählen neuer Geräte in Verbindung mit der Industrie.

Berufliches Vorgehen 6

Beteiligung an technologischen Entwicklungsprojekten in Verbindung mit der Industrie.

Berufliche Kompetenzen

Berufliche Kompetenz 7

Bewertung einer Leistung im Bereich medizinische Radiologie.

Berufliche Kompetenz 8

Testen einer technologischen Entwicklung.

Berufliche Kompetenz 9

Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung.

Ressourcen

Kenntnisse

- Kenntnis der Qualitätssysteme.
- Kenntnis der Bewertungsverfahren.
- Kenntnis der Protokolle zur Leistungserbringung.
- Kenntnis der Forschungsprotokolle.
- Kenntnis der Forschungsmethode.

Fähigkeiten

- Bewertung der Leistungen.
- Kontrolle der Geräte.
- Testen der Geräte.
- Überarbeitung der Protokolle.
- Forschung.

Haltung

- Fähigkeit zum Reflektieren.
- Aufgeschlossenheit.
- Kreativität.

Berufliche Zuständigkeiten

Berufliche Zuständigkeit 6

Zuständigkeit für das Qualitätssystem.

Berufliche Arbeitsaufgabe 5

Titel

Teamarbeit mit Fachpersonen für medizinisch technische Radiologie

Ziel

Optimierung der Leistungen in der medizinischen Radiologie.

Anforderungen

- Sicherstellen des Informationsflusses.
- Beachtung der Leistungsstandards.
- Schaffung eines angenehmen Arbeitsklimas.
- Organisieren der Patientenströme.

Berufliche Vorgehen

Berufliches Vorgehen 1

Zusammenarbeit mit Fachpersonen für medizinisch technische Radiologie.

Berufliches Vorgehen 2

Teilnahme an Teambesprechungen.

Berufliches Vorgehen 3

Teilnahme an der Überarbeitung der Protokolle und Verfahren.

Berufliches Vorgehen 4

Beteiligung an der Bewertung der Qualität und der Leistung der Dienstleistungen.

Berufliches Vorgehen 5

Suchen und Übermitteln von Patienteninformationen.

Berufliches Vorgehen 6

Beteiligung an der Koordinierung und Planung der Leistungen.

Berufliche Kompetenz

Berufliche Kompetenz 10

Teamarbeit mit Fachpersonen für medizinisch technische Radiologie.

Ressourcen

Kenntnisse

- Kenntnis der Organisation und der Funktionsweise der Institution.
- Kenntnis der Organisation und der Funktionsweise des Dienstes.
- Kenntnis der Kompetenzen und der Regeln für die Zusammenarbeit.
- Kenntnis der Protokolle und Vorgehensweisen.

Fähigkeiten

- Kommunikation.
- Konfliktmanagement.
- Entscheidungsfähigkeit.
- Informationsmanagement.
- Interne Bewertung.

Haltung

- Selbstbeherrschung.
- Achtung des anderen.
- Teamgeist.

Berufliche Zuständigkeiten

Berufliche Zuständigkeit 7

Zuständigkeit für das Funktionieren des Dienstes (rund um die Uhr).

Berufliche Zuständigkeit 8

Zuständigkeit für die Koordinierung der Leistungen.

Berufliche Arbeitsaufgabe 6

Titel

Interdisziplinäre Arbeit mit Fachleuten aus dem Gesundheitswesen

Ziel

Optimierung der Leistungen in der medizinischen Radiologie.

Anforderungen

- Beherrschung aller Dimensionen einer Leistung.
- Umgang mit komplexen Situationen.
- Optimierung der Information für den Patienten.

Berufliche Vorgehen

Berufliches Vorgehen 1

Zusammenarbeit mit Fachärzten für Radiologie .

Berufliches Vorgehen 2

Zusammenarbeit mit Fachärzten für Radiologie.

Berufliches Vorgehen 3

Zusammenarbeit mit klinischen Ärzten.

Berufliches Vorgehen 4

Zusammenarbeit mit Medizin-Physikern.

Berufliches Vorgehen 5

Zusammenarbeit mit Fachpersonen für Pflege und Physiotherapeuten.

Berufliches Vorgehen 6

Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern in Verwaltung und Technik.

Beispiel:

- medizinische Assistenten
- Rezeptionisten
- Sekretäre
- Transportdienste
- Wartungspersonal

Berufliche Kompetenzen

Berufliche Kompetenz 11

Arbeit in einem multidisziplinären Netz.

Ressourcen

Kenntnisse

- Kenntnis der Disziplinen der beruflichen Partner.
- Kenntnis der Kompetenzen und der Regeln für die Zusammenarbeit.
- Kenntnis der Protokolle und Vorgehensweisen.
- Kenntnis der Soziologie der Organisation.
- Kenntnis der Arbeit im Netz.

Fähigkeiten

- Kommunikation.
- Verhandlungsfähigkeit.
- Planung.
- Koordinierung.
- Beziehungsmanagement.

Haltung

- Fähigkeit zur Zusammenarbeit.
- Aufgeschlossenheit.
- Achtung des anderen.
- Selbstbeherrschung.

Berufliche Zuständigkeiten

Berufliche Zuständigkeit 9

Zuständigkeit als Referent/Sprecher eines Patienten.

Berufliche Zuständigkeit 10

Zuständigkeit für die Geheimhaltung der Patientendaten.

Berufliche Arbeitsaufgabe 7

Titel

Arbeit in den Bereichen Verwaltung und Logistik.

Ziel

Bereitstellung einer administrativen und logistischen Unterstützung für die Leistungen der medizinischen Radiologie.

Anforderungen

- Sicherstellen der technischen und materiellen Aspekte der Leistung.
- Sicherstellen der administrativen und finanziellen Aspekte der Leistung.
- Beitrag zur Verwaltung des Dienstes.

Berufliche Vorgehen

Berufliches Vorgehen 1

Verwaltung und Archivierung der Leistung für den Patienten.

Berufliches Vorgehen 2

Rechnungsstellung für die Leistung an den Patienten.

Berufliches Vorgehen 3

Planung und Organisation der Teambesprechungen.

Berufliches Vorgehen 4

Sicherstellung der Wartung und der Instandhaltung der Geräte.

Berufliches Vorgehen 5

Verwaltung der Bestände und Sicherstellung der Materialbestellungen.

Berufliches Vorgehen 6

Vorbereitung des Materials für Untersuchungen und Eingriffe.

Berufliche Kompetenzen

Berufliche Kompetenz 12

Verwalten der Handhabung einer Leistung im Bereich medizinische Radiologie

Berufliche Kompetenz 13

Verwalten der Logistik einer Leistung im Bereich medizinische Radiologie

Ressourcen

Kenntnisse

- Kenntnis der Apparate.
- Kenntnis der Geräte.
- Kenntnisse in Pharmakologie.
- Kenntnis der Verwaltungsverfahren.
- Kenntnisse in Informatik.

Fähigkeiten

- Bestandsverwaltung.
- Auftragsverwaltung.
- Vorbereitung der Räume.
- Bewertung des Bedarfs.
- Instandhaltung der Geräte.
- Wartung der Apparate.

Haltung

- Sinn für das Praktische.
- Präzision.
- Finanzielle Genauigkeit.

Berufliche Zuständigkeiten

Berufliche Zuständigkeit 11

Administrative Zuständigkeit.

Berufliche Zuständigkeit 12

Zuständigkeit für Logistik.

Berufliche Arbeitsaufgabe 8

Titel

Strahlenschutz

Ziel

Sicherstellung des Strahlenschutzes im Rahmen der Leistungen der medizinischen Radiologie.

Anforderungen

- Schutz des Patienten, Drittpersonen, der eigenen Person und des Umfeldes gegen ionisierende und nicht-ionisierende Strahlungen.
- Beachtung der Vorschriften zum Strahlenschutz.
- Beachtung der Normen und Verfahren der Institution.
- Entwicklung einer Kultur für Strahlenschutz.

Berufliche Vorgehen

Berufliches Vorgehen 1

Analysieren der Patientendaten und Befragung des Patienten zur Feststellung aller möglichen Kontraindikationen sowie Auswertung des Berichts über Risiko und Nutzen der Untersuchung oder des Eingriffs.

Berufliches Vorgehen 2

Entscheidung über die Strahlenschutzmassnahmen und Informieren des Patienten, der Begleitpersonen und des Pflegepersonals über die Vorschriften zum Strahlenschutz.

Berufliches Vorgehen 3

Anpassen der Bildgebungsparameter, Einrichtung von Strahlenschutzmassnahmen vor und nach den Untersuchungen (ALARA-Prinzip) und Anwendung der Sicherheitsmassnahmen im Fall einer Kontaminierung.

Berufliches Vorgehen 4

Bewertung der Qualität der Untersuchung gemäss den Normen und Kriterien des Strahlenschutzes.

Berufliches Vorgehen 5

Beratung der Patienten und Begleitpersonen bezüglich der Verhaltensweisen nach der Anwendung eines Radiopharmazeutikums.

Berufliches Vorgehen 6

Verwaltung der radioaktiven Abfälle aus einer Untersuchung.

Berufliche Kompetenz

Berufliche Kompetenz 14

Verwaltung der mit dem Strahlenschutz verbundenen Risiken.

Ressourcen

Kenntnisse

- Kenntnisse der Strahlenschutzverordnung.
- Kenntnisse in Strahlenphysik.
- Kenntnisse in Strahlenschutz.
- Kenntnis der Bildgebungsparameter.
- Kenntnisse in Anatomie.

Fähigkeiten

- Umgang mit nicht versiegelten radioaktiven Quellen.
- Anwendung der optimalen Strahlendosis.
- Positionierung des Patienten vor der Untersuchung.
- Informieren und Beraten des Patienten zum Strahlenschutz.
- Risikomanagement.
- Krisenmanagement.

Haltung

- Verantwortungsbewusstsein.
- Genauigkeit.
- Initiative.

Berufliche Zuständigkeiten

Berufliche Zuständigkeit 13

Zuständigkeit des Strahlenschutzexperten gemäss StSV.

Berufliche Arbeitsaufgabe 9

Titel

Hygiene

Ziel

Sicherstellung der Hygiene im Rahmen der Leistungen der medizinischen Radiologie.

Anforderungen

- Schutz der Patienten, Drittpersonen und der eigenen Person gegen nosokomiale Infektionen (Krankenhausinfektionen) und Kontaminierungen.
- Beachtung der Krankenhaus Hygienenormen.
- Beachtung der Normen und Verfahren der Institution.

Berufliches Vorgehen

Berufliches Vorgehen 1

Sicherstellung bestimmter Arbeitsschritte im sterilen Milieu.

Berufliches Vorgehen 2

Umgang mit biologischen Abfällen.

Berufliches Vorgehen 3

Desinfektion der Hände, Instrumente und Apparate.

Berufliches Vorgehen 4

Sicherstellung der Vorbereitung und einer spezifischen Vorgehensweise für isolierte Patienten.

Berufliches Vorgehen 5

Beachtung der Krankenhaus Hygienenormen.

Berufliches Vorgehen 6

Auswertung der Qualität einer Leistung gemäss den Hygienenormen.

Berufliche Kompetenzen

Berufliche Kompetenz 15

Verwaltung der mit Hygiene verbundenen Risiken.

Ressourcen

Kenntnisse

- Kenntnis der nosokomialen Infektionen.
- Kenntnis der ansteckenden Kontaminationen.
- Kenntnisse in Pflege.
- Kenntnisse in Pathologie.
- Kenntnis der Hygienenormen.
- Kenntnis der Sicherheitsnormen.

Fähigkeiten

- Risikomanagement.
- Krisenmanagement.
- Kommunikation im Krisenfall.
- Informationen über Hygiene.
- Medizinisch technische Handlungen.
- Handhabungen im sterilen Milieu.
- Desinfizierung von Apparaten und Geräten.

Haltung

- Initiativfreudigkeit.
- Verantwortungsbewusstsein.
- Präzision.

Berufliche Zuständigkeiten

Berufliche Zuständigkeit 14

Zuständigkeit für Krankenhaushygiene.

Berufliche Arbeitsaufgabe 10

Titel

Weiterbildung und berufliche Weiterentwicklung

Ziel

Stärkung der Mobilität und der Anpassung an technologische Veränderungen bei den Fachpersonen für medizinisch technische Radiologie.

Anforderungen

- Kontinuierliche Anpassung der Kenntnisse.
- Fähigkeit, zwischen Interventionsfeldern zu wechseln.
- Anpassung an technologische Veränderungen.
- Übernahme von Spezialfunktionen.

Berufliche Vorgehen

Berufliches Vorgehen 1

Sicherstellung der persönlichen Ausbildung.

Berufliches Vorgehen 2

Ausbildung an den neuen Geräten.

Berufliches Vorgehen 3

Teilnahme an zertifizierten Weiterbildungen.

Berufliches Vorgehen 4

Sich regelmässig bewerten lassen.

Berufliches Vorgehen 5

Mitarbeit an Studien und Forschungsarbeiten.

Berufliches Vorgehen 6

Beteiligung an der kontinuierlichen Verbesserung der Leistungen.

Berufliche Kompetenzen

Berufliche Kompetenz 16

Verwaltung der eigenen beruflichen Weiterentwicklung.

Ressourcen

Kenntnisse

- Gesamtsicht des Berufs und seiner Entwicklung.
- Gesamtsicht der möglichen Entwicklungswege.
- Kenntnis des Angebots an zertifizierten Weiterbildungen.
- Kenntnis der Forschungsmethodologie.

Fähigkeiten

- Zielsetzung.
- Planung.
- Selbstbewertung.
- Forschung.
- Bewertung einer Ausbildung.
- Kommunikation.

Haltung

- Fähigkeit zum Reflektieren.
- Aufgeschlossenheit.
- Ambition.

Berufliche Zuständigkeiten

Berufliche Zuständigkeit 15

Zuständigkeit für die Einhaltung der Berufsnormen.

Berufliche Arbeitsaufgabe 11

Titel

Ausbildung der Studenten und Integration der Fachpersonen für medizinisch technische Radiologie

Ziel

Sicherstellen des Fortbestands und der Weiterentwicklung des Berufs.

Anforderungen

- Verbesserung der Qualität der Leistungen.
- Beherrschung des technologischen Wandels.
- Entwicklung einer beruflichen Identität.

Berufliche Vorgehen ¹⁵

Berufliches Vorgehen 1

Empfang der Studenten und der neuen Fachpersonen für medizinisch technische Radiologie.

Berufliches Vorgehen 2

Information der Studenten und der neuen Fachpersonen für medizinisch technische Radiologie.

Berufliches Vorgehen 3

Aufsicht über die Studenten in der Berufssituation.

Berufliches Vorgehen 4

Zusammenarbeit mit den Schulen im Bereich der praktischen Ausbildung.

Berufliches Vorgehen 5

Sicherstellung der formativen und sommativen Bewertung der Studenten.

Berufliches Vorgehen 6

Sicherstellung der Bewertung der Einrichtungen der praktischen Ausbildung.

Berufliche Kompetenzen

Berufliche Kompetenz 17

Ausbildung eines Studierenden in der beruflichen Praxis.

¹⁵ Die beruflichen Schritte 4 bis 6 beziehen sich auf die praktische Ausbildung der FH-Studenten und die Funktion des Ausbilders.
„Berufsprofil Fachperson für medizinisch technische Radiologie“ - Abschlussbericht

Ressourcen

Kenntnisse

- Kenntnisse des Berufs.
- Kenntnisse der Institution.
- Kenntnis der Rahmenehrpläne/Curricula der Schulen.
- Kenntnisse der Einrichtungen für die praktische Ausbildung in den Schulen.
- Kenntnisse der guten beruflichen Praktiken.

Fähigkeiten

- Empfang der Auszubildenden.
- Information der Auszubildenden.
- Aufsicht über die Auszubildenden. Bewertung der Auszubildenden.
- Bewertung der praktischen Ausbildung.

Haltung

- Aufgeschlossenheit.
- Achtung des Anderen.
- Empathie.

Berufliche Zuständigkeiten

Berufliche Zuständigkeit 16

Zuständigkeit des zertifizierten Ausbilders.

Berufliche Zuständigkeit 17

Zuständigkeit der internen Aufsichtsperson.

Berufliche Arbeitsaufgabe 12

Titel

Förderung und Entwicklung des Berufs

Ziel

Schaffung von günstigen Bedingungen für die Entwicklung des Berufs.

Anforderungen

- Stärkung der Position des Berufs.
- Sicherstellung der Anerkennung des Berufs.
- Verbesserung der Attraktivität des Berufs.

Berufliche Vorgehen

Berufliches Vorgehen 1

Teilnahme an Studien und Forschungen über den Beruf.

Berufliches Vorgehen 2

Beteiligung an der regelmässigen Überarbeitung des Berufsprofils Fachperson für medizinisch technische Radiologie.

Berufliches Vorgehen 3

Mitwirkung in den lokalen und nationalen Berufsorganen.

Berufliches Vorgehen 4

Teilnahme an zertifizierten Weiterbildungen

Berufliches Vorgehen 5

Mitwirkung an der Information der Öffentlichkeit über den Beruf.

Berufliches Vorgehen 6

Teilnahme am Austausch über die guten Praktiken des Berufs.

Berufliche Kompetenzen

Berufliche Kompetenz 18

Förderung des Berufs.

Berufliche Zuständigkeiten

Ressourcen

Kenntnisse

- Kenntnisse der Normierung des Berufs.
- Kenntnis der Kommunikationsmethoden.
- Kenntnis der Förderungsmethoden.
- Kenntnis des sozioökonomischen Umfelds.
- Kenntnis der Schweizer Gesundheitspolitik.
- Gesamtsicht des Berufs und seiner Entwicklung.
- Kenntnis der beruflichen Praxis.

Fähigkeiten

- Förderung.
- Kommunikation.
- Pädagogik.
- Strategie.

Haltung

- Analytischer Geist.
- Entwerfen von Konzepten.
- Ambition.

Berufliche Zuständigkeiten

Berufliche Zuständigkeit 18

Verantwortung für den Beruf.

Analyse der beruflichen Tätigkeitsbereiche¹⁶

Analyse

Die Analyse der organisatorischen Positionierung der beruflichen Tätigkeitsbereiche der Fachperson für medizinisch technische Radiologie basiert auf den Makroprozessen der Institutionen unter Verweis auf die Norm ISO9001:2000, ergänzt durch den Förderungsprozess:

- Förderungsprozess.
- Lenkungsprozess.
- Leistungserbringungsprozess.
- Unterstützungsprozess.

Um die Analyse zu verfeinern, wird der dritte Makroprozess – der Prozess der Leistungserbringung in medizinischer Radiologie – in drei Unterprozesse untergliedert:

- Bewertung der Bedürfnisse von Patient und Arzt und Konzeption der Leistung der medizinischen Radiologie.
- Durchführung der Leistung der medizinischen Radiologie.
- Bewertung der Leistung der medizinischen Radiologie.

Ergebnisse

Die Positionierung der Bereiche der beruflichen Tätigkeit der Fachperson für medizinisch technische Radiologie ermöglicht die Formulierung der nachstehenden zwei Feststellungen:

Feststellung 1

Die beruflichen Tätigkeitsbereiche verteilen sich auf die Prozesse der Leistungserbringung, der Lenkung und der Förderung. Nur ein einziger Tätigkeitsbereich (Tätigkeitsbereich 7 „Arbeit in den Bereichen Verwaltung und Logistik“) steht mit dem Unterstützungsprozess in Verbindung.

Diese Feststellung lässt auf den Grad der Verantwortung und der Kompetenzen der Fachpersonen für MTRA schliessen.

Feststellung 2

Die Tätigkeitsbereiche verteilen sich gleichmässig auf die drei Unterprozesse (Konzeption, Durchführung und Bewertung) des Prozesses der Leistungserbringung.

Diese Feststellung lässt auf die Autonomie der Fachpersonen für MTRA und den reflexiven Charakter des Berufs schliessen.

¹⁶ Siehe Grafik „Positionierung der beruflichen Tätigkeitsbereiche“ auf Seite 40.
„Berufsprofil Fachperson für medizinisch technische Radiologie“ - Abschlussbericht

Positionierung der beruflichen Tätigkeitsbereiche

